

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-252/2021 5. Ergänzung

**Fachbereich:** Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
HAFI	08.10.2024
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024

---

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll**

### **a) Erläuterung:**

Aufgrund des neu entstehenden Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd, wird die Zuständigkeit hinsichtlich der Überwachung der Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie der Beförderung radioaktiver Stoffe neu geregelt.

Aus dem Aufgabenbereich des Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll wird die Gefahrgutüberwachung ausgelagert. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24. Februar 2022 wird mit Wirkung zum 31.12.2024 außer Kraft gesetzt. Die neue Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 bereits dem u. g. Beschlussvorschlag zugestimmt.

In der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2024 wurde der Tagesordnungspunkt aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wegen weiterem Informationsbedarf auf die nächste Sitzung vertagt.

Weitere Informationen in der o. g. Angelegenheit werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2024 erfolgen.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

§ 85 HSOG – Allgemeine Ordnungsbehörden  
§ 106 HSOG – Kosten der allgemeinen Ordnungsbehörden  
§ 24 – 29 KGG

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

**d) Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wird die Erneuerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der beteiligten Kommunen zum 01.01.2025 beschlossen.

**Anlage(n):**

1. Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab 01.01.2025